



N I E D E R S C H R I F T

über die
Sitzung des Gemeinderates
am **09.12.2015** um **19.30 Uhr**
im **Bürgerhaus „Alsenztal“**

Beginn: 19.33 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

I. Teilnehmer:

Anwesende:

- | | |
|----------------------------|--|
| - der Vorsitzende | Herr Ortsbürgermeister Holger Conrad |
| - die Beigeordneten | Frau 1. Beigeordnete Ingrid Dauer
Herr Beigeordneter Helmut Peter |
| - die Ratsmitglieder | Herr Hans-Reiner Mecking
Herr Karl-Ernst Laubenstein
Herr Edmund Ackermann
Frau Rosalie Jost
Frau Evelyn Reuße-Weber
Herr Stefan Saam
Herr Josef Wollschied
Frau Barbara Wollschied |
| Nicht anwesend: | Herr Eric Herlitzius |
| Sonstige Anwesende: | |
| - Forstamt Bad Sobernheim | Herr Revierleiter Karl-Heinz Lietze bis TOP I / 2 |
| - Vertreter der Verwaltung | Herr Peter Butzbach bis TOP I / 4 |
| - Vertreter der Presse | Frau Beate Vogt-Gladigau, Allgemeine Zeitung |
| - Bürgerinnen und Bürger | 4 Zuhörer (mit Frau Kiefer und Herrn Stoll) |
| Schriftführerin: | Frau Ursula Hawig |

Die Beigeordneten und Mitglieder des Gemeinderates waren mit Schreiben vom 23. November 2015 auf Mittwoch, 09. Dezember 2015, 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates in den Sitzungssaal des Bürgerhauses „Alsenztal“ eingeladen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung waren im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg Nr. 49 / 2015 vom 02. Dezember 2015 sowie in der örtlichen Presse bekannt gemacht.

II. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2016
3. Stellungnahme im Rahmen der Vorabstimmung zum Umbau Bahnstation Altenbamberg
4. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege
5. Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bauangelegenheiten
Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung auf dem Grundstück Sonnenhof in Altenbamberg
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Vor Eröffnung der Sitzung und Eintritt in die Tagesordnung bittet Frau Clarissa Kiefer, die durch Wegzug aus der Gemeinde aus dem Rat ausscheidet, ums Wort.

Frau Kiefer möchte rechtlich klären lassen, ob sie bei der Ummeldung ihres Wohnsitzes nach Bad Kreuznach falsch beraten wurde. Sie hat zwischenzeitlich ihren Wohnsitz wieder nach Altenbamberg verlegt, um im Gemeinderat Altenbamberg bleiben zu können.

Bis zur endgültigen Klärung, ob sie weiter dem Gemeinderat angehört oder nicht, nimmt sie freiwillig im Zuhörerraum Platz, damit die Beschlüsse der heutigen Ratssitzung rechtssicher gefasst werden können.

Zur Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. Öffentliche Sitzung

TOP I / 1 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor. Aus den Reihen der anwesenden Zuhörer wurde nachgefragt, ob es etwas Neues zu dem Thema Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen EDEKA-Markt gibt.

Der Vorsitzende beantwortet die Frage nach seinem Kenntnisstand.

Weiter wurde wegen einer Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbotes am Engpass in der Hauptstraße/B. 48 (Ortseingang aus Richtung Bad Münster am Stein-Ebernburg kommend) auf einer Länge von ca. 20 m bzw. Einrichtung von Parkbuchten nachgefragt.

Herr Conrad erteilt Auskunft über die angedachten verkehrsbehördlichen Maßnahmen in diesem Bereich der Hauptstraße/B. 48.

TOP 1 / 2 Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 der Ortsgemeinde Altenbamberg

Das Forstamt stellt gemäß § 29 LWaldG den Wirtschaftsplan nach den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen im Rahmen des Betriebsplanes der Körperschaft auf.

Der Wirtschaftsplan stellt eine betriebsbezogene Planung dar, die alle im kommenden Wirtschaftsjahr durchzuführenden forstbetrieblichen Maßnahmen festlegt. Die Zuständigkeit für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes liegt als Amtsaufgabe beim Forstamt.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan ist Aufgabe der Körperschaft. Sie trägt auf der Grundlage ihres Eigentums und der gemeindlichen Selbstverwaltung die rechtliche und politische Verantwortung.

Rechtliche Wirksamkeit erlangt der Wirtschaftsplan durch den zustimmenden Beschluss des Gemeinderates.

Revierleiter Karl-Heinz Lietze informiert den Rat noch darüber, dass der Rettungspunkt im Altenbamberger Wald abgeschafft wird, da die Wege durch den schlechten Zustand für Rettungsfahrzeuge nicht befahrbar sind. Der nächste Rettungspunkt liegt an der B 420 in der Gemarkung Fürfeld.

Weiter teilt er noch mit, dass das Selbstfällen aus Sicherheitsgründen nicht mehr erlaubt ist, da es in der Vergangenheit schwere Unfälle gegeben hat.

Ratsmitglied Josef Wollschied setzt sich mit Herrn Revierleiter Lietze in Verbindung, um evtl. Wirtschaftswege über die Jagdgenossenschaft frei schneiden zu lassen.

Nach kurzer Aussprache stimmt der Gemeinderat Altenbamberg dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 / 3 Stellungnahme im Rahmen der Vorabstimmung zum Umbau Bahnstation Altenbamberg

Zur Verdeutlichung wurden die von der **DB Station & Service AG** übersandten Pläne -Verkleinerung ohne Maßstab- bereits der Sitzungsvorlage beigelegt und lagen jedem Ratsmitglied zur Beratung vor. Diese Pläne sind auch der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die vorliegenden Unterlagen beinhalten den Neubau eines Außenbahnsteiges des Hausbahnsteiges im Haltepunkt Altenbamberg.

Ein Neubau des Außenbahnsteigs wird erforderlich, da mit Erneuerung der Bahnübergangstechnik der örtliche Schrankenwärter, der auch den bestehenden Reisenden-Übergang zum Zwischenbahnsteig sichert, entfällt. Zudem liegt die max. mögliche Breite des Zwischenbahnsteigs unter der zulässigen Mindestbreite für Mittelbahnsteige. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Außenbahnsteigs wird der Hausbahnsteig neu gebaut und auf eine Nennhöhe von 55 cm über Schienenoberkante gebracht.

Die Maßnahme beinhaltet den Ersatzneubau des Hausbahnsteigs einschließlich der Herstellung einer neuen nördlichen Zuwegung aus Richtung des BÜ 2218 und der Anpassung der südlichen Zuwegung.

Durch den Wegfall des Zwischenbahnsteigs wird ein neuer Außenbahnsteig errichtet. Beide Bahnsteige werden mit einer Nennhöhe von 55 cm über Schienenoberkante gebaut und erhalten eine Ausstattung nach aktuellem Stand der Technik.

Schnittstellen zu anderen Projekten oder Vorhabenträgern

Auf dem Hausbahnsteig befindet sich ein Schrankenwärterposten der derzeit die Reisendensicherung zum Zwischenbahnsteig an Gleis 1/2 übernimmt und die drei Bahnübergänge BÜ 2216 km 45,216, BÜ 2217 km 45,446 und BÜ 2218 km 45,655 bedient. An diesen drei BÜ ist die Erneuerung der technischen Sicherung geplant, die Überwachung erfolgt auch in Zukunft über den Fahrdienstleiter Bad Münster am Stein, der Schrankenwärterposten entfällt künftig.

Durch den Wegfall des Zwischenbahnsteigs wird ein neuer Außenbahnsteig errichtet. Der neue Außenbahnsteig muss auf Grund der Dammlage auf Bohrpfählen gegründet werden. Der Bahnsteig wird in modularer Bauweise hergestellt.

Personenverkehrsanlagen

Der Hausbahnsteig an Gleis 1 wird gemäß Bestellung DB Station&Service AG auf einer Länge von 140,00 m, mit einer Breite von 2,75 m und einer Bahnsteighöhe von 55 cm über SO gebaut. Der Bahnsteig wird mit Gefälle zur Bahnsteigrückseite gemäß DIN 1986-100 und RIL 813, einschließlich Bau eines barrierefreien Zuganges von der Straße „Am Rödelstein“ hergestellt. Des Weiteren erhält der Bahnsteig einen barrierefreien Zugang von BÜ 2218 km 45,655 mit einer Länge von ca. 45,00 m und einer Breite von 1,60 m.

Aufgrund der neu zu bauenden BÜ Technik an BÜ 2217 km 45,446 und der dafür notwendigen Ausschaltsschleifen, wird der Beginn des Hausbahnsteiges um ca. 17 m verschoben. Das Ende des Hausbahnsteiges verschiebt sich dadurch von km 45,588 auf km 45,604.

Der Außenbahnsteig wird in modularer Bauweise von km 45,3+03 bis km 45,4+31, mit einer Nutzlänge von 123 m und einer Höhe SO +55 cm gebaut. Die anzuwendende Regellänge von 140 m ist aufgrund der örtlichen Begrenzung durch die Eisenbahnüberführung Alsenz und den Bahnübergang 2217 nicht realisierbar. Der Zugang zum Außenbahnsteig erfolgt über den Bahnübergang BÜ 2217 und eine höhengleiche Zuwegung.

In die Böschung des Bahndamms werden jeweils 2 Betonbohrpfähle pro Bahnsteigelementfuge eingebracht. Auf den beiden Bohrpfählen wird ein Betonkopfbalken zur Aufnahme der Bahnsteigflächenelemente aufgesetzt. Ggfs. können statt der Bohrpfähle auch verfüllte Brunnenringe verwendet werden. Detailliertere Aussagen zur Gründung können nach Vorliegen eines Bodengutachtens in der Entwurfsplanung getroffen werden. Die Bahnsteiggründung erfolgt vom Gleis aus. Die Bahnsteigelemente werden mit Scheinfugen 30/30 cm und einem Blindenleitsystem versehen. Eine Bahnsteigbeleuchtung wird eingebaut.

Die Bahnsteigrückseite wird durch ein Füllstabgeländer gesichert. Das Bahnsteigende bei km 45,3+03 wird durch ein aufgesetztes Geländer begrenzt. Für Berechtigte ist der Durchgang möglich.

Anlagen der Telekommunikation

Für beide Bahnsteige ist ein Dynamischer Schriftanzeiger (DSA) als Fahrgastinformationssystem vorgesehen. Die Geräte zeigen eine einzeilige Laufschrift über eine LED-Anzeige an und sind meist zusätzlich mit Lautsprechern („Akustikmodul“) ausgestattet.

Elektrotechnische Anlagen

Auf beiden Bahnsteigen wird eine neue Bahnsteigbeleuchtung errichtet.

Behindertenbelange

Die Bahnsteige sind behindertengerecht zu erreichen und werden mit taktilen Leitsystemen für Blinde- und Sehbehinderte ausgestattet.

Bauzeiten und Baudurchführung

Die Bauarbeiten erstrecken sich über 6 Bauphasen:

1. Vorbereitende Maßnahmen (08.05.-30.06.2017)
Vollsperrung der Streckengleise und Schienenersatzverkehr (01.07.- 13.08.2017)
2. Neubau Bahnsteig 1, Herstellung Bohrpfähle Außenbahnsteig (01.07.-13.08.2017)
3. Herstellung der Bahnsteigzugänge (14.08.- 29.09.2017)
Vollsperrung außerhalb der Hauptverkehrszeiten (30.09.- 14.10.2017)
4. Einbau der Modulplatten für den Außenbahnsteig (30.09.- 14.10.2017)
5. Ausstattung und Restarbeiten am Außenbahnsteig (16.10.-17.11.2017)
Vollsperrung außerhalb der Hauptverkehrszeiten (24.03.- 07.04.2018)
6. Teilrückbau des Mittelbahnsteigs (24.03.-07.04.2018)

Der Ortsgemeinde Altenbamberg entstehen laut Mitteilung der Bahn keine Kosten.

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Maßnahme zu, unter der Voraussetzung, dass alle Anlagen barrierefrei gestaltet werden und auch der neue Zugang zum BÜ 2218 mit einer Beleuchtung versehen wird (ist im Plan so nicht verzeichnet).

Weiterhin gibt der Gemeinderat den Hinweis, dass im Rahmen eines im Moment in Verhandlung befindlichen Gestattungsvertrages mit der Bahn, auch eine Beleuchtung des Fußweges vom BÜ 2218 in das Neubaugebiet vorgesehen ist. Dies sollte bei der Kabelverlegung und der Erneuerung des BÜ Berücksichtigung finden.

Da die Bahnschranken nach dem Umbau durch den Fahrdienstleiter in Bad Münster überwacht werden und diese wahrscheinlich frühzeitig geschlossen werden müssen, regt Ratsmitglied Stefan Saam an, mit der Bahn noch abzuklären, ob die Möglichkeit besteht die dann automatisierten Schranken am Bahnhof nach der Zugeinfahrt noch einmal zu öffnen, damit Fahrgäste das Gleis wechseln können.

Der Gemeinderat beschließt daher bei der Bahn nachzufragen, ob diese Möglichkeit besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 / 4 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege ist erforderlich, da sich das Satzungsmuster nicht unerheblich geändert hat, insbesondere im Hinblick auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 11.04.2011 (Az. 4 K 1325/10.KO).

Danach muss für den Beitragsschuldner nachvollziehbar sein, für welche Wege Beiträge erhoben werden und welche Maßnahmen an den einzelnen Wegen durchgeführt wurden. Andernfalls ist es weder für den Betroffenen noch für das Gericht möglich, die Rechtmäßigkeit der Beitragsforderung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu überprüfen.

Um dem Rechnung zu tragen, wurden durch das Bauamt der Verbandsgemeinde die Wirtschaftswege der Ortsgemeinde erfasst, kartiert und bezeichnet und sind als Anlage Bestandteil der Satzung.

Des Weiteren wird künftig der wiederkehrende Beitrag für Feld-, Weinbergs- und Waldwege für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr unter Berücksichtigung der tatsächlich angefallenen beitragsfähigen Kosten ermittelt und mit einer ggf. zuvor erhobenen Vorausleistung verrechnet.

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Wegebaurücklage wird insofern nicht mehr möglich sein. Verwaltungsseitig ist daher beabsichtigt, auf die Erhebung von Wegebaubeiträgen so lange zu verzichten, bis die Wegebaurücklage in vollem Umfang aufgebraucht ist.

Die beigefügte Satzung sieht in § 5 vor, dass der Anteil der Gemeinde an der Nutzung der Wirtschaftswege wie bisher als unerheblich angesehen wird.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 / 5 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gewinnspareverein Südwest e.V., Karlsruhe möchte für die Ortsgemeinde Altenbamberg einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro spenden.

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 / 6 Mitteilungen

- Der Vorsitzende teilt den Ratsmitgliedern die vom Verbandsgemeinderat Bad Münster am Stein-Ebernburg am 07.12.2015 beschlossene Resolution über die Gebietsreform zur Kenntnisnahme aus.

Herr Edmund Ackermann wird sich um einen Gesprächstermin in Sachen Kommunalreform mit der Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer und Vertretern der Ortsgemeinde Altenbamberg bemühen.

- Mit Schreiben der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg - Fachbereich 3.2, Herr Butzbach, wird der Ortsgemeinde mitgeteilt, dass die Verbandsgemeinde-Umlage 2015 32 % beträgt.

- Der Vorsitzende berichtet kurz darüber, dass bei der Bürgermeisterdienstbesprechung bezüglich zu realisierender Maßnahmen im Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 -Rheinland-Pfalz (KI 3.0) für die Ortsgemeinde Altenbamburg die Modernisierung der Heizungs- u. Lüftungsanlage angedacht ist.
- Der Vorsitzende wartet noch auf Rückmeldung aus der Verwaltung, ob die Gemeinde oder die ganze Verbandsgemeinde in einen Fördertopf kommen könnte, um den Ausbau (Lückenschluss) der Breitbandversorgung weiter zu betreiben.
- Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 dem Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Feuerwehrgerätehaus mit der Ortsgemeinde Altenbamburg zugestimmt. Der Nutzungsvertrag wird der Ortsgemeinde Altenbamburg dann zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat zugeleitet.
- Am 16.02.2016 um 15.30 Uhr oder 16.00 Uhr soll eine Bürgerversammlung (öffentliche Anhörung) stattfinden, bei der das Projekt Umbau Bahnstation Altenbamburg durch Vertreter der Bahn vorgestellt wird.
- Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot von Herrn Trautwein, Jagdpächter, zur Pachtung des Sportplatzes vor.
Die auch an dem Gelände interessierten Sportschützen haben sich bisher nicht mehr gemeldet.
- Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Münster am Stein-Ebernburg -Bürgerdienste-, Frau Eckes, vom 01.12.2015 wegen Bildung des Wahlvorstandes für die Landtagswahl 2016.
- Der Vorsitzende gibt die Personalkosten für den Kindergarten „Burg Wichtelstein“ für 2014 bekannt.
- Der Vorsitzende informiert über die im Verbandsgemeinderat in der Sitzung vom 07.12.2015 beschlossenen Abschluss von Zweckvereinbarungen mit den Verbandsgemeinden Rüdesheim und Meisenheim.

TOP 1 / 7 Anfragen

- Ratsmitglied Rosalie Jost fragt an, ob es an der Baustelle für den Abriss und Neubau der Fuß- und Radwegebrücke über die Alsenz keine Toilette für die Bauarbeiter gibt. Dies wurde durch den Vorsitzenden beantwortet.
- Fragen bezüglich des Belages für die neue Fuß- und Radwegebrücke wurden durch den Vorsitzenden beantwortet.